



Fehlende gemeinsame Basis: Tarifreform Öffentliche Banken wird schwierig!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anlässlich der Tarifrunde 2024 hatten Gewerkschaften und Arbeitgeberverband VÖB mehrere Verhandlungsverpflichtungen geschlossen, die u.a. eine Wiederaufnahme der 2023 bereits schon einmal angegangenen und dann gescheiterten Reform der Vergütungsstruktur für die Beschäftigten der Öffentlichen Banken vorsahen.

Auch wenn wir angesichts des Scheiterns vor zwei Jahren nicht ohne Skepsis in die Gespräche gingen, wollten wir angesichts des neu aufgelebten Enthusiasmus des VÖB der Sache eine Chance geben.

Letztlich sind sich alle Beteiligten einig, dass das heutige Vergütungssystem, das im Kern aus den Siebzigern stammt, ausgedient hat.

Unser Ziel war ein Austausch der veralteten Tätigkeitsbeispiele gegen ein abstraktes, nach nachvollziehbaren allgemeinen Kriterien ausgestaltetes Eingruppierungssystem, bei dem eine erhöhte AT-Grenze enthalten ist.

Leider stellte sich aber bei der 1. Runde am 26.05.2025 in Berlin heraus, dass die Arbeitgeber einen Großteil der Zugeständnisse von 2023, unter anderem die Zurückführung des tarifnahen AT-Bereichs unter den Schutz des Tarifvertrags, wieder vom Tisch genommen hat.

Dieser Schutz würde unter anderem die Teilhabe an Tariferhöhungen, Zuschlägen und auch die Vergütung von Mehrarbeit bedeuten.



DBV-Vorsitzender Stephan Szukalski und Gunar Feth, VÖB-Verhandlungsführer



DEUTSCHER BANKANGESTELLTEN VERBAND
Gewerkschaft der Finanzdienstleister

Anmeldung für den DBV-Newsletter hier:



Hier können Sie Mitglied werden im DBV:



QR-Codes scannen...

Für uns wäre die bessere Absicherung des tarifnahen AT-Bereichs ein erheblicher Anreiz gewesen, sich zu einigen.

So aber werden weitere Verhandlungen sehr schwierig.

Über zwei weitere Themen bleiben wir im Gespräch. So haben wir mit der Arbeitgeberseite eine Verhandlungsverpflichtung zur lebensphasenorientierten Arbeitszeit vereinbart, ebenso zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements.

Zu beidem sprechen wir weiter und werden in den nächsten Wochen prüfen, wie wir mit den neuen Vorstellungen des VÖB umgehen.

Mehrarbeitszuschläge für Teilzeitkräfte sollen darüber hinaus nun schon im Juni tariflich fixiert werden.

Derzeit werden solche Zuschläge in vielen Häusern erst ab der 39. Wochenstunde gewährt. Diese Ungerechtigkeit wäre dann vom Tisch - endlich!

Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns gerne an!

Stephan Szukalski
DBV-Bundesvorsitzender

V.i.S.d.P.: DBV, Stephan Szukalski
Kreuzstraße 20, 40210 Düsseldorf
www.dbv-gewerkschaft.de

DBV – Wir stärker als ich

BEITRITT ZUM DBV – GEWERKSCHAFT DER FINANZDIENSTLEISTER

ÄNDERUNGS-MITTEILUNG / MITGLIEDSNR.: _____
Bei mir haben sich folgende Änderungen ergeben:

Name	Vorname	geb. am
PLZ / Wohnort	Straße / Nr.	Geworben durch:
Telefon privat	geschäftlich	Mitglied im: Betriebsrat / Personalrat <input type="checkbox"/>
Arbeitgeber	Arbeitsort	
Monatsbeitrag (Euro)	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>

Ich ermächtige jederzeit widerruflich den DBV Deutschen Bankangestellten-Verband, Kreuzstraße 20, 40210 Düsseldorf, Gläubiger ID DE56ZZ00000191215 meinen satzungsmäßigen Beitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DBV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoführende Bank	Ort	Zahlungsweise: jährliche <input type="checkbox"/> vierteljährliche <input type="checkbox"/>
DE IBAN	BIC (SWIFT)	
Eintrittsdatum in den DBV zum	Unterschrift / Datum	

Bitte freimachen wenn Briefmarke zur Hand



DEUTSCHER BANKANGESTELLTEN VERBAND
Gewerkschaft der Finanzdienstleister

Antwort

DBV - Deutscher Bankangestellten-Verband Hauptgeschäftsstelle Kreuzstraße 20 40210 Düsseldorf

Fax 0211 / 54 26 81 40

MITGLIEDSBEITRÄGE

bei Anwendung des Tarifvertrages für die Bundesrepublik Deutschland:

Azubis, Rente, Mutterschutz, Elternzeit Teilzeitkräfte bis 1.300 Euro brutto	8,10 Euro
Monatsgehalt von 1.301 Euro bis 2.400 Euro brutto	14,00 Euro
Monatsgehalt von 2.401 Euro bis 3.800 Euro brutto	19,80 Euro
Monatsgehalt von 3.801 Euro bis 5.300 Euro brutto	26,00 Euro
Monatsgehalt mehr als 5.301 Euro brutto	30,20 Euro